

Jahrgang	2021	Verkündungsblatt Fachhochschule Bielefeld Amtliche Bekanntmachungen
Nummer	70	
ausgegeben am 05.10.2021		

Hinweis für Beschäftigte der FH Bielefeld:
Das gesamte Exemplar finden Sie im Internen Bereich des Webauftritts der FH Bielefeld unter *Veröffentlichungen/Archiv, Amtliche Bekanntmachungen*.

Inhalt	Seite
Nr. 2021 70 a Zweite Ordnung zur Änderung der Studiengangsprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der Fachhochschule Bielefeld (University of Applied Sciences) vom 21. September 2021	795 – 797
Nr. 2021 70 b Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Fachhochschule Bielefeld (University of Applied Sciences) vom 20. September 2021	798 – 801
Nr. 2021 70 c Erste Ordnung zur Änderung der Studiengangsprüfungsordnung für den praxisintegrierten Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Fachhochschule Bielefeld (University of Applied Sciences) vom 20. September 2021	802 – 804

Verteiler:

Präsidentin, Vizepräsident*in I - IV, Vizepräsidentin WP
 Dekane der Fachbereiche 1, 2, 3, 4, 5, 6
 Büroleiterinnen 1, 2, 3, 4, 5, 6
 Hochschulbibliothek
 Datenverarbeitungszentrale
 Arbeitsstelle für Hochschuldidaktik
 Dezernate I, II, III, IV, V, VI
 Hochschulkommunikation
 Ressort Wissenschaftliche Weiterbildung
 Personalrat
 Personalrat (wiss.)
 Gleichstellungsbeauftragte
 Schwerbehindertenvertretung
 Datenschutzbeauftragte
 Archiv

AStA (SP und Fachschaftsrate)
 Universität Bielefeld
 Universität Bielefeld / ZSB – Zentrale Studienberatung

Inhalt	Seite
Nr. 2021 70 d Zweite Ordnung zur Änderung der Studiengangsprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Fachhochschule Bielefeld (University of Applied Sciences)vom 20. September 2021	805 – 807
Nr. 2021 70 e Zweite Ordnung zur Änderung der Studiengangsprüfungsordnung für den praxisintegrierten Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Fachhochschule Bielefeld vom 20. September 2021	808 – 810
Nr. 2021 70 f Erste Ordnung zur Änderung der Fachbereichsordnung des Fachbereichs Ingenieurwissenschaften und Mathematik vom 20. September 2021	811

Verteiler:

Präsidentin, Vizepräsident*in I - IV, Vizepräsidentin WP
 Dekane der Fachbereiche 1, 2, 3, 4, 5, 6
 Büroleiterinnen 1, 2, 3, 4, 5, 6
 Hochschulbibliothek
 Datenverarbeitungszentrale
 Arbeitsstelle für Hochschuldidaktik
 Dezernate I, II, III, IV, V, VI
 Hochschulkommunikation
 Ressort Wissenschaftliche Weiterbildung
 Personalrat
 Personalrat (wiss.)
 Gleichstellungsbeauftragte
 Schwerbehindertenvertretung
 Datenschutzbeauftragte
 Archiv

AStA (SP und Fachschaftsräte)
 Universität Bielefeld
 Universität Bielefeld / ZSB – Zentrale Studienberatung

**Erste Ordnung zur Änderung der
Fachbereichsordnung des Fachbereichs Ingenieurwissenschaften und Mathematik
vom 20. September 2021**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 i.V.m. § 28 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. März 2021 (GV. NRW. S.331) hat der Fachbereich Ingenieurwissenschaften und Mathematik der Fachhochschule Bielefeld folgende Ordnung als Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

Die Fachbereichsordnung des Fachbereichs Ingenieurwissenschaften und Mathematik an der Fachhochschule Bielefeld vom 12.08.2020 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – 2020, Nr. 40, Seite 273-279) wird wie folgt geändert:

1. Die Fachbereichsordnung wird um einen § 15a wie folgt ergänzt:

§ 15a Externes studentisches Feedback

- (1) Im Rahmen von Akkreditierungs- und Reakkreditierungsverfahren ist gemäß § 5 Abs. 8 Evaluationsordnung der Fachhochschule Bielefeld ein externes studentisches Feedback einzuholen.
- (2) Das externe studentische Feedback wird im Rahmen der Studienbeiratsbefassung eingeholt.
- (3) Die externen Studierenden werden durch den Fachbereichsrat auf Vorschlag des Dekans oder der Dekanin gewählt. Die Amtszeit endet mit dem Abschluss des Akkreditierungs- bzw. Reakkreditierungsverfahrens.
- (4) Es sind mindestens zwei externe Studierende zu benennen, falls das externe studentische Feedback nur zu einem Studienprogramm eingeholt wird. Werden mehrere Studienprogramme gebündelt begutachtet, sollen diese durch die externen Studierenden ausreichend repräsentiert werden. Die maximale Anzahl externer Studierenden beträgt sechs.

2. § 16 wird um einen Absatz 2 wie folgt ergänzt:

- (2) Die Amtszeit der Mitglieder beträgt vier Jahre. Eine Wiederwahl ist zulässig.

Artikel II

Diese Ordnung wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – bekannt gegeben. Sie tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund eines Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Ingenieurwissenschaften und Mathematik vom 10.06.2021

Bielefeld, den 20. September 2021

Die Präsidentin
der Fachhochschule Bielefeld

gez. I. Schramm-Wölk

Prof. Dr. Ingeborg Schramm-Wölk